Vorlage Nr. 183/2026

Landkreis Waldshut

22.10.2026

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt

Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	11.11.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die pauschale Förderung der Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen durch den Landkreis ab dem Jahr 2027 auf 10.000,00 € je förderungsfähiger Vollzeitstelle festzusetzen.

Sachverhalt:

Seit Beginn der Förderung der Schulsozialarbeit durch das Land Baden-Württemberg im Jahr 2012 fand auch im Landkreis in allen Schularten ein kontinuierlicher Ausbau statt. Aufgrund der erheblichen Veränderungen in diesem Arbeitsfeld der Jugendhilfe wurde im Jugendhilfeausschuss am 22.06.2021 eine Anpassung der im Jahr 2012 beschlossenen Konzeption und Förderrichtlinien vorgenommen.

Neben der inhaltlichen Anpassung der Konzeption wurde auch die Förderung durch den Landkreis von damals 25% der tatsächlichen Personalkosten auf pauschal 16.700,- € jährlich entsprechend der Landesförderung angepasst.

Im Hinblick auf die schwierige finanziellen Situation soll ab dem 01.01.2027 die Förderung von 16.700,- € auf 10.000,- € je VK reduziert werden. Die Förderrichtlinie ist nach Beschluss entsprechend anzupassen. Durch die Anpassung der Pauschalförderung reduziert sich die Summe der Transferaufwendungen des Jugendamtes für die Schulsozialarbeit um ca. 280.000,- €.

Dr. Martin Kistler
Landrat